



## Marktgemeinde Neumarkt in der Steiermark

8820 Neumarkt in der Steiermark | Hauptplatz 4 | Bezirk Murau  
Tel. 03584/2107 | gde@neumarkt-steiermark.gv.at  
www.neumarkt-steiermark.gv.at



### Amtliche Mitteilung

Zugestellt durch die  
Österreichische Post



### Liebe Bürgerinnen und Bürger!

Die Abfallwirtschaft ist im Wandel, auch im Bezirk Murau mit seinen aktuellen Projekten, wie der Ausrüstung der Abfallbehälter mit Transponderchips. Mit diesen Digitalisierungsmaßnahmen nimmt der Bezirk Murau eine Vorreiterrolle in der innovativen Abfallbewirtschaftung und -beratung ein.

Diese eingebauten Transponderchips (wir informierten darüber bereits) **enthalten nur eine eindeutige Identifikationsnummer**. Diese Nummer wird bei der Entleerung des Behälters vom Fahrzeug ausgelesen und an die Buchhaltungen des Abfallwirtschaftsverbandes Murau und der Gemeinden gesendet. Dort erst können die Nummern den jeweiligen Haushalten und Gebührenpflichtigen zugeordnet werden, um die Entleerungen abzurechnen. Die privaten Entsorger haben somit **keinen Zugang zu persönlichen Daten**.

Die automatisierte Übermittlung der Entleerungen je Behälter stellt eine Verwaltungsvereinfachung dar, da auf Knopfdruck die Abrechnung durchgeführt werden kann. Eine aufwendige händische Abrechnung ist daher zukünftig nicht mehr notwendig.

Weiters konnten im Zuge der Umsetzung **nicht oder falsch registrierte Abfallbehälter korrigiert** und bechipt werden, weil zukünftig nur mehr Behälter entleert werden, die auch korrekt abgerechnet werden können. Somit kann zukünftig ausgeschlossen werden, **dass private Abfallbehälter auf Kosten der Allgemeinheit entleert werden**.

Vereinzelt trat der Mythos auf, dass der Transponderchip überwacht, wann welcher Abfall in den Behälter eingebracht wird. Dies ist natürlich falsch, da eine dauerhafte Analyse des Abfalls sowohl im Behälter als auch am Fahrzeug nach aktuellen Gesetzen die Zustimmung der Bürgerin bzw. des Bürgers bedarf.

Sehr wohl gibt es jedoch Überlegungen **stichprobenartig den Inhalt der Behälter über innovative digitale Systeme zu analysieren**. Dies wird gemäß der Duldungsverpflichtung im § 16 des Steiermärkischen Abfallwirtschaftsgesetzes 2004 ermöglicht, um anschließend gezielt Abfallberatung bei den Betroffenen durchführen zu können.

Denn gemeinsam arbeiten die Gemeinden und der Abfallwirtschaftsverband Murau mit innovativen Maßnahmen und der Attraktivierung der Biotonne an einer ökologisch und ökonomisch nachhaltigen Abfallwirtschaft im Bezirk Murau!

Der Bürgermeister:  
Bgm. Josef Maier

Der Obmann des AWW Murau:  
Bgm. Thomas Kalcher eh.

Der Geschäftsführer des AWW Murau  
GF Johannes Miedl-Sperl eh.

**WICHTIGE INFORMATION!**

**BLATT BITTE WENDEN**

